

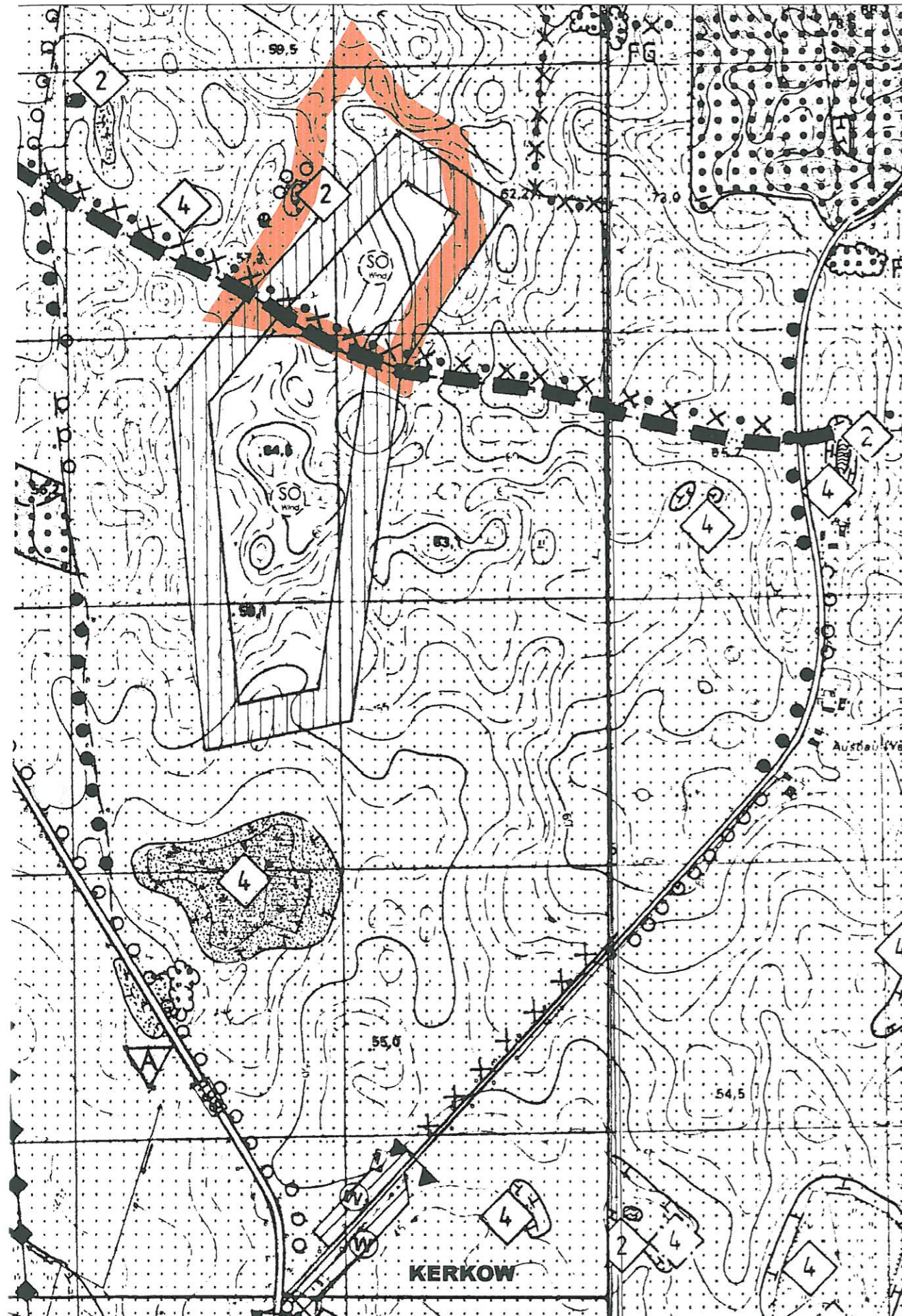
Gemeinsamer Flächennutzungsplan Amt Angermünde-Land

1. Änderung für die Gemeinde Kerkow, Teilbereich Windenergienutzung, nur gültig in Verbindung mit der genehmigten Fassung vom 07.07.1999

Planzeichnung Maßstab 1 : 10 000
Bearbeitungsstand 07/2001

13

 Änderung



Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, berichtigt
16.01.1998, BGBl. I S.137)

Baunutzungsverordnung (BaUNVO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Planzeichenverordnung (PlanVO 90)
in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58ff.)

§ 5 der Gemeindeverordnung für das Land Brandenburg
(Gemeindeordnung - GO) vom 15.10.1993 (GVBl. Teil I, S. 398)
zuletzt geändert am 14.04.1998 mit Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes
Brandenburg Teil I Nr. 6 vom 08.04.1998

Alle nachfolgend angegebenen Gesetzesstellen entsprechen dem obigen
Rechtsstand.

Verfahrensvermerke 1. Änderung gFNP Angermünde-Land, Gemeinde Welsow

1. Die Gemeindevertretung hat am 06.06.2000 die 1. Änderung des rechts-
kräftigen Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 BauGB
beschlossen. Gleichzeitig wurde der vorgestellte Änderungsentwurf gebilligt und
zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit 03.07.2000
bis 04.08.2000 während folgender Zeiten: Mo, Do und Fr 9-12 Uhr, Di von 9-12 und
13-17 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB.

Angermünde, 24.01.2002


Bürgermeister  Amtsdirektor
Siegel

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.1 und 2 BauGB
mit Schreiben vom 23. Juni 2000 sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs.2
BauGB mit Schreiben vom 28. Juni 2000 am Entwurf der 1. Änderung des gFNP
beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Angermünde, 24.01.2002


Bürgermeister  Amtsdirektor
Siegel

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der
berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden in ihrer Sitzung am
13.09.2000 einzeln abgewogen und mit dem jeweiligen Abwägungsbeschluss
gebilligt. Das Ergebnis ist den Betroffenen mitgeteilt worden. Mit gleichem Datum
wurde die 1. Änderung des gFNP -Teilbereich Windenergienutzung- für den
Bereich der Gemeinde Kerkow festgestellt und die Änderung zum
Erläuterungsbericht gebilligt.

Angermünde, 24.01.2002


Bürgermeister  Amtsdirektor
Siegel

4. Die Genehmigung der 1. Änderung, bestehend aus den Änderungen der
Planzeichnung, der Legende und dem Erläuterungsbericht, wurde mit Verfügung
der Höheren Verwaltungsbehörde von 07.02.2002 Az.
..... ohne/mit Maßgaben und Hinweisen erteilt.

Prenzlau, 07.02.2002


Höhere Verwaltungsbehörde  Amtsdirektor
Siegel

5. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung
und dem Erläuterungsbericht, wird ausgefertigt. Es wird bestätigt, dass das
Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die textlichen und zeich-
nerischen Inhalte der 1. Änderung stimmen mit dem Beschluss vom 13.09.2000
überein.

Ausgefertigt am 12.03.02

Amt Angermünde-Land,  Amtsdirektor
Siegel

6. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes,
sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von
jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist,
sind am 21.03.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von
Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die
Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von
Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung ist am 21.03.02 in Kraft getreten.

Amt Angermünde-Land, 22.03.02


Amtsdirektor  Amtsdirektor
Siegel

6.6 Flächen zur Windenergienutzung

Erste **Änderung** des Gemeinsamen Flächennutzungsplans in
der Gemeinde Kerkow

Fließgewässer, stehende Gewässer, geschützte Biotope, Alleen	150m	Störung von Retentionsräumen und Reduzierung der ökologischen Ausgleichsfunktionen
stehende Gewässer über 1 ha	500m	
Freileitungen, Richtfunkstrecken	150m	Gefährdung der Stromversorgung und des Richtfunkverkehrs
unterirdische Leitungen	50m	Gefährdung der Versorgung mit Gütern
Straßen	150m	
Flugplatz		Gefährdung des Flugverkehrs

Aufgrund der Änderungen im Entwurf des Regionalplans und der Anpassungspflicht an den Regionalplan erfolgt unter Berücksichtigung o.g. Kriterien die Änderung der Ausweisung von Sondergebieten zur Windenergienutzung in **Frauenhagen, Kerkow** und **Welsow**. In **Mürow** wird ebenfalls ein Sondergebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Die landwirtschaftliche Nutzung der entsprechenden Gebiete wird durch die Darstellung als Sondergebiet nicht behindert oder eingeschränkt.

Einzelanlagen sind nur auf den ausgewiesenen Flächen zulässig. In den übrigen Bereichen wird die Ausweisung von Flächen für WKA, abgesehen von denen, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB als Nebenanlage dienen, ausgeschlossen. Für die Gemeinden Frauenhagen, Kerkow, Mürow und Welsow wird die maximale Anlagenhöhe auf 100 m, bei einer offenen Leistungsgröße festgesetzt. Die WKA sollen weiß gestrichen sein und drei Rotorblätter haben.

In den Gemeinden **Crussow** und **Neukünkendorf** werden die im Regionalplan verzeichneten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht übernommen, da die touristische Entwicklung der Gemeinden am Rande des Nationalparks beeinträchtigt wird und den Gemeinden ein erheblicher Nachteil für die Entwicklung des Tourismus entsteht.

12 Bauflächenbilanz

1. Änderung für die Gemeinde Kerkow

Gemeinde	Bestand in ha				Planung in ha				
	W	M	G	SO	W	M	G	SO Erholung	SO Wind
Altkünkendorf		9			1	1			
Biesenbrow		15				1			
Bölkendorf		12				1,1			
Bruchhagen		11				0,1			
Crussow		45				1,6			
Frauenhagen		26		1 Wind					8,0
Gellmersdorf		14,5				1,2			
Görlsdorf		7			0,8	1			
Greiffenberg	3,7	45				1			
Günterberg		14				1,5			
Herzprung		12		15,7 Erholung	4	2	1,5	5,7	
Kerkow	2	18				1,2			1,4
Mürow	7,5	13			2				10,0
Neukünkendorf		20			0,8	1,7			
Polßen		18				1,7			
Schmargendorf		17			1,8	3	0,5 GE		
Schmiedeberg		16							
Steinhöfel		11				2,5			
Stolpe	1	14	3	7 Erholung		2			
Welsow		11				1			18,0
Wilmersdorf		15				2,2			
Wolletz		9		1,7 Klinik		0,5			
insgesamt	14,2	372,5	3	25,4	10,4	23,7	2	5,7	37,4
		415,1				79,2			

Vor der Inanspruchnahme geplanter Flächen sollen die Bebauungspotentiale innerhalb der Ortslagen bebaut werden. Notwendige Befreiungen aus den Schutzgebieten erfolgen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.